

Stadt Jerichow

- Der Stadtrat -

Karl-Liebknecht-Straße 10
39319 Jerichow

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:

Status:

Gremium:

Sitzungstag:

TOP-Nr.:

BV/212/2019-2024

öffentlich

Stadtrat

27.07.2021

11

eingereicht durch:	Bürgermeister
---------------------------	---------------

Betreff:	Satzungsbeschluss über den vorzeitigen Bebauungsplan " Neue Häuser" im OT Schlagenthin
-----------------	---

Beschluss:	Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow hat in seiner Sitzung vom 27.07.2021 über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der berührten Behörden zum 3. Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes "Neue Häuser" im OT Schlagenthin die Abwägung durchgeführt. Gemäß der Abwägung sind die Hinweise bereits in den Bebauungsplan eingearbeitet worden. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow beschließt gemäß § 10 BauGB den vorzeitigen Bebauungsplan "Neue Häuser" im OT Schlagenthin bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen auf der Planzeichnung als Bestandteil des vorzeitigen Bebauungsplanes "Neue Häuser" als Satzung. Die Begründung (Teil B) für den Bebauungsplan "Neue Häuser" wird gebilligt. Der Bebauungsplan ist als Satzung auszufertigen. Der Bürgermeister der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow wird beauftragt, den vorzeitigen Bebauungsplan „Neue Häuser“ im OT Schlagenthin gemäß § 10 Abs. 2 BauGB der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der vorzeitige Bebauungsplan „Neue Häuser“ ist mit der Begründung zu Jedermanns Einsicht bereitzuhalten. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan „Neue Häuser“ im OT Schlagenthin während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
-------------------	---

Begründung:	
--------------------	--

Abstimmungsergebnis:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Ja	Nein	Enth
Bef (§33 KVG LSA)		

Anlagen: